

**VERWALTUNGSVORLAGE VL-147/2020**

ERSTELLT DURCH		ERSTELLT AM	SITZUNGSTEIL		
Straßenbau		11.08.2020	öffentlich		
GREMIUM		STATUS	TERMIN	EINLADUNG	TOP
Ausschuss für Sicherheit und Ordnung		beschließend	24.09.2020	3/20	

BEZEICHNUNG DES TAGESORDNUNGSPUNKTES

**Nelkenweg**

**hier: Beschluss über Art und Umfang der Erneuerung der Beleuchtungsanlage im Rahmen des Bauprogramms zur Abrechnung zur KAG**

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Die Kosten der Errichtung der Beleuchtungsanlage belaufen sich auf ca. 40.000 Euro. Da das Alter des Beleuchtungskabels nicht bekannt ist, wird im Zuge der Erneuerung der Brennstellen geprüft, ob das Kabel erneuert werden muss. Sollte das Kabel erhalten bleiben können, belaufen sich die Kosten auf ca. 15.000 Euro.

Die Mittel stehen im konsumtiven Haushalt 2020 unter dem Produkt 461000 und dem Sachkonto 524200 zur Verfügung.

Die Straßenbeleuchtung wird in der Finanzbuchhaltung über einen Festwert erfasst. Eine Abschreibung wird somit nicht vorgenommen, da eine regelmäßige/jährliche Ersatzbeschaffung über Aufwandskosten erfolgt.

Das Energie-Einsparpotential beträgt ca. 270 KWh / Jahr, das entspricht ca. 30,00 Euro/Jahr.

Die Kosten sind gem. § 8 und 8a des Kommunalabgabengesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (KAG) in Verbindung mit der zum Zeitpunkt des Eintritts der sachlichen Beitragspflicht gültigen Satzung der Stadt Lünen auf die Anlieger umzulegen.

Die Straße „Nelkenweg“ wird als Anliegerstraße eingestuft. Der Anliegeranteil der Kosten beträgt 80 %.

Nach Abschluss der Maßnahme und vor Beitragserhebung wird ein Antrag auf Förderung beim Land NRW nach der neuen Förderrichtlinie gestellt. Sollte die Förderung bewilligt werden, wird sich der umlagefähige Aufwand entsprechend verringern.

INKLUSIONSVERTRÄGLICHKEIT

hier nicht relevant

KLIMAVERTRÄGLICHKEIT

Durch den Einsatz von LED-Technik werden Energie-Einsparungen erzielt.

BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Ausschuss für Sicherheit und Ordnung beauftragt die Verwaltung die Straßenbeleuchtung in der Straße „Nelkenweg“ zu erneuern.

Der Bürgermeister

#### SACHDARSTELLUNG

In der Straße „Nelkenweg“ wurde eine Standsicherheitsprüfung der Masten durchgeführt, da die Beleuchtungsanlage älter als 45 Jahre ist.

Die Erneuerung der Beleuchtungsanlage ist zwingend notwendig, da sowohl die Standsicherheit der Masten nicht mehr gegeben ist, als auch eine Ausleuchtung nach DIN EN 13201 derzeit nicht erreicht wird.

In der Straße befinden sich derzeit 4 Brennstellen mit 5,00 m Lichtpunkthöhe und einer Aufsatzleuchte bestückt mit 2 x 24 Watt.

Davon sind 3 Brennstellen kurzfristig zu ersetzen.

Die Erhaltung des Beleuchtungskabels wird im Zuge der Maßnahme geprüft.

Es ist technisch und wirtschaftlich sinnvoll alle Brennstellen mit LED-Technik zu erneuern. Anhand der lichttechnischen Berechnung der neuen Beleuchtungsanlage mit einer Aufsatzleuchte LED Cuvia 40 und einer Standardabstandsberechnung von  $L_{pa} = 41,00$  m besteht die neue Anlage aus 5 Brennstellen mit einer Lichtpunkthöhe von 5,00 m. Eine lichttechnische Berechnung liegt derzeit noch nicht vor. Die genauen Standorte werden vor Ort festgelegt.

Gemäß § 8 Kommunales Abgabengesetz (KAG) in Verbindung mit der Satzung der Stadt Lünen sind bei grundlegenden Erneuerungen, auch von Teileinrichtungen einer Straße, Beiträge zu erheben. Die Straße „Nelkenweg“ wird als Anliegerstraße eingestuft. Der Anliegeranteil der Kosten beträgt 80 %.

Nach Abschluss der Maßnahme und vor Beitragserhebung wird ein Antrag auf Förderung beim Land NRW nach der neuen Förderrichtlinie gestellt. Sollte die Förderung bewilligt werden, wird sich der umlagefähige Aufwand entsprechend verringern.

Bereits im Juli 2020 wurden die Anlieger schriftlich über die geplante Maßnahme informiert.